

Antrag

Betreff: Änderung der Satzung über Flohmärkte (Flohmärkteordnung) - Änderungsantrag

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	23.02.2011	Ö	08
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	22.03.2011	Ö	
Verwaltungsausschuss	05.04.2011	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	05.04.2011	Ö	

Inhalt des Antrags:

1.) §2 (1) ersetze "21.00 Uhr" durch "20.00 Uhr"

2.) §2 (2) komplette Neufassung

Für die Flohmärkte stehen folgende Flächen zur Verfügung:

Große Straße, Jürgensort, Georgstraße (Fußgängerzone), Öwer de Hase (Fußgängerzone), Neumarkt (Fußgängerzone), Große Hamkenstraße, Kleine Hamkenstraße, Kamp, Herrenteichsstraße (Fußgängerzone), Nikolaiort, Domhof (Fußgängerzone), Redlingerstraße, Adolf-Reichwein-Platz, Osterberger Reihe, Derby Platz, Hakenstraße (zwischen Krahnstraße und Nikolaizentrum), Krahnstraße (zwischen Lortzingstraße und Nikolaiort), Lortzingstraße (rechter Gehweg Richtung Theater), Dielingerstraße (rechter Gehweg ab Hakenstraße Richtung Krahnstraße)

3.) §4 (1) Einfügen nach "Textilien": "optischen".

4.) §4 (2) Einfügen in Satz 2 nach "Verbreiten" "rassistischer und"

5.) §4 (2) Ergänzen nach letztem Satz: "Diese Aufzählung ist als nicht abschließend zu betrachten. Es selten außerdem die gesetzlichen Bestimmungen - wie z.B. das Waffengesetz."

6.) §9 Neufassung Satz 1

"Für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf den Flohmärkten werden Standgelder erhoben.

Das Standgeld beträgt

für den ersten angefangenen Meter Auslage- und Verkaufsfläche: 10,00 Euro,

für den angefangenen zweiten Meter Auslage- und Verkaufsfläche: 5,00 Euro,

für den angefangenen dritten Meter Auslage- und Verkaufsfläche: 5,00 Euro,

für den angefangenen vierten Meter Auslage- und Verkaufsfläche: 10,00 Euro

und ab dem angefangenen fünften Meter Auslage- und Verkaufsfläche: 40,00 Euro je angefangenem laufenden Meter.

Begründung:

Dieser Antrag entspricht dem Antrag aus der Sitzung vom 14.12.2010 - nur modifiziert durch Vorschläge und Diskussionen in der Sitzung. Ebenso ergänzt durch die Ergebnisse der interfraktionellen Haushaltsberatungen (s. 6.)

zu 1.) und 2.): Anpassung an die aktuelle Regelung

zu 3.) - 5.): Präzisierung, die u.a. mehr Spielraum für die Stadt bietet

zu 6.) Der Osnabrücker Flohmarkt lebt von seiner Vielzahl privater regionaler Anbieter. Dass die Stadt Osnabrück gerade diese Vielzahl fördert, findet man in §3 (3) Satz 2 "... soll in der Regel eine Frontlänge von 3 Metern nicht überschreiten". Gerade an den beliebten Standorten (wie z.B. Große Straße) stehen vermehrt große Stände professioneller Anbieter, die es für private Anbieter fast unmöglich machen, dort eine attraktive Standfläche zu erhalten. Mit der oben erwähnten Standgeldstruktur, die zum einem zu einem Einnahmeplus führen wird und zum anderen ausufernde Stände verhindern wird, wird zukünftig wieder auf allen Straßen ein vielfältiges Angebot an Ständen herrschen.

Sollte es Vereine o.ä. geben, die für einen wohltätigen o.ä. Zweck sammeln, kann "§11 Ausnahmen" greifen, so dass diese evtl. für einen "großen Stand" ein geringeres Standgeld als in §9 beschrieben zu zahlen haben.

gez. Christoph Bertels
CDU-Fraktion